



## Haushaltssatzung der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit und im	7.217.569 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit ab.	5.491.598 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.105.000 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

### § 4

Die Realsteuerhebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	370 v.H.
Grundsteuer B	370 v.H.
Gewerbsteuer	370 v.H.

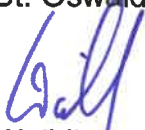
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

St. Oswald, den 15.03.2023



Waiblinger  
1. Bürgermeister